

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig

Vom 17. Juli 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 23. November 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn und Einschreibung
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Anlage I: Kernfachspezifische Bestimmungen

Anlage II: Regelungen zum Praktikum

Anlage III: Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Sozialwissenschaften und Philosophie" Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) In allen Kernfächern des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie sind darüber hinaus Kenntnisse in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen Stufe B2) und einer weiteren Fremdsprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen Stufe A2) nachzuweisen.

§ 3
Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.
- (2) Mit der Einschreibung in den Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie wird eines der folgenden Kernfächer verbindlich gewählt:
 - Kulturwissenschaften
 - Philosophie
 - Soziologie
 - Politikwissenschaft

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sozialwissenschaften und Philosophie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für die Aufnahme eines weiterführenden des Studiums (Master) als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrades aufgenommene Berufspraxis von Bedeutung sind. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte Qualifikation erreicht werden:
 - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen sozialwissenschaftlicher und philosophischer Tätigkeit,
 - durch die Befähigung zur historischen und systematischen Analyse sowie zur Prognose sozialer, kultureller und geistesgeschichtlicher Prozesse,
 - durch die Ausbildung von wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit sowie
 - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Studiengang zielt dabei auf einen schwerpunktorientierten Erwerb von Wissens-, Methoden- und Handlungskompetenz in den Kernfächern Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie und Philosophie.

- (3) Der Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S)
- Übungen (Ü)
- Kolloquien (K)
- Praktika (P)
- Computerpraktikum (CP)
- Praktika (P)
- angeleitetes Selbststudium (ASt)

- (2) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes/Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.

- (3) Seminare (S) dienen als Proseminare der Einführung in Studienbereiche, in denen an ausgewählten Fragen und Problemen wissenschaftliches Arbeiten geübt wird, als Hauptseminare der vertieften Erarbeitung ausgewählter Problembereiche.

- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.

- (5) Kolloquien (K) dienen einerseits der Betreuung von Bachelorarbeiten (von der Vorphase der Orientierung und Themensuche über die Phase der Themenfindung und -eingrenzung bis zum Abschluss) und bieten allgemein die Möglichkeit, ausgewählte Themen eines Moduls bzw. Fachgebietes wissenschaftlich zu diskutieren.

- (6) Praktika (P) dienen der Orientierung auf künftige Berufsfelder.

- (7) Computerpraktika (CP) sind eine besondere Form von Übungen (Ü) und dienen der Vermittlung praktischer Kenntnisse am PC (z.B. Datenverarbeitung und Datenauswertung).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie ist wie folgt strukturiert:

A. Kernfach (KF)

Im gewählten Kernfach ist ein Programm aus Pflicht- und ggf. Wahlpflichtmodulen zu absolvieren, das insgesamt einen Arbeitsaufwand von 80 LP umfasst. Hinzu kommt die Bachelorarbeit, die im gewählten Kernfach verfasst wird, mit 10 LP. Art und Anzahl der im gewählten Kernfach zu absolvierenden Module sind in den kernfachspezifischen Bestimmungen (Anlage I) festgelegt.

B. Wahlbereich (WB)

Der Wahlbereich umfasst 60 LP. Die Module des Wahlbereichs können aus dem Angebot der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Theologischen Fakultät, dem Institut für Geographie und dem Institut für Psychologie, mit denen Fakultäts- bzw. Fächervereinbarungen geschlossen wurden, gewählt werden. Es können auch LP für Module aus Fächern, mit denen keine Fächervereinbarungen bestehen, auf den Wahlbereich angerechnet werden. Hat ein Studierender/eine Studierende sechs Module des Wahlbereichs bestanden, die einem Fach, das nicht das gewählte Kernfach ist, zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Im Wahlbereich können weitere Module aus dem Modulangebot des gewählten Kernfaches belegt werden, um dieses inhaltlich auszubauen. Zum Modulangebot des gewählten Kernfaches für den Wahlbereich siehe die kernfachspezifischen Bestimmungen (Anlage I).

Die Module des Wahlbereichs sind nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu studieren, aus denen die Module entnommen werden. Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugeordnet sind, sind nach der Ordnung für studiengangsfreie Module des Wahlbereichs zu studieren.

C. Schlüsselqualifikationen (SQ)

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Es können Module aus dem fakultätsinternen Angebot fachnaher Schlüsselqualifikationen und aus dem fakultätsübergreifenden Angebot transdisziplinärer Schlüsselqualifikationen belegt werden. Auf diesen Bereich können auch Praktika und/ oder der Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums mit bis zu 10 LP angerechnet werden. Art und Anzahl der zu absolvierenden Module sind vom gewählten Kernfach abhängig und werden in den kernfachspezifischen Bestimmungen (Anlage I) festgelegt.

Anlage III enthält für jedes der vier wählbaren Kernfächer des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie den Studienablaufplan (Empfehlung)/die Modulübersichtstabelle für ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 Leistungspunkte, in Ausnahmefällen ein Vielfaches von 5 Leistungspunkten. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese müssen von den Studierenden belegt werden;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen;
 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Universität Leipzig für den Wahlbereich.
- (5) Das Bachelorstudium in den Kernfächern Kulturwissenschaften und Politikwissenschaft beinhaltet ein Pflichtpraktikum. Im Bachelorstudium der Kernfächer Philosophie und Soziologie kann ein Praktikum absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes festgestellt und mit 10 LP für den Bereich der Schlüsselqualifikationen angerechnet. Näheres regelt die Anlage II dieser Studienordnung.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren. Der durch die Studierenden eigenverantwortlich organisierte Auslandsaufenthalt (z.B. im Rahmen des SOKRATES-Mobilitätsprogramms) kann auf den Studiengang angerechnet werden, wenn die an ausländischen Universitäten belegten Lehrveranstaltungen nachweislich erfolgreich abgeschlossen wurden und eine sinnvolle thematische Vertiefung des Studiums ermöglichen. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Die Module des Wahlbereichs, die keinem Studiengang zugehören, finden sich in der Ordnung der studiengangsfreien Module des Wahlbereichs.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) Studierende im Vollzeitstudium müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 18. Juli 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 14. November 2006. Die Studienordnung wurde am 23. November 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 17. Juli 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage I
Kernfachspezifische Bestimmungen

Übersicht über das Modulangebot (Pflicht/Wahlpflicht) der Kernfächer Kulturwissenschaften, Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie:

Modulangebot für das Kernfach Kulturwissenschaften:

06-04-101-1	Einführung in die Kulturwissenschaften (Pflicht)
06-04-108-1	Einführung in die Kulturosoziologie (Pflicht)
06-04-105-1	Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (Pflicht)
06-04-111-1	Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements (Pflicht)
06-FAK-101-1	Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht)
06-04-202-1	Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik (Wahlpflicht)
06-04-203-1	Kulturtheorien im Kontext (Wahlpflicht)
06-04-206-1	Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften (18.-20. Jh.) (Wahlpflicht)
06-04-207-1	Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften (18.-20. Jh.) (Wahlpflicht)
06-04-209-1	Kultur moderner Gesellschaften (Wahlpflicht)
06-04-210-1	Methoden der Kulturosoziologie und ihre Anwendung (Wahlpflicht)
06-04-212-1	Kulturfinanzierung und Kulturpolitik (Wahlpflicht)
06-04-213-1	Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements (Wahlpflicht)

Modulangebot für das Kernfach Soziologie:

06-02-101-1	Grundzüge der Soziologie I (Pflicht)
06-02-102-1	Statistik I (Pflicht)
06-02-103-1	Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)
06-02-104-1	Grundzüge der Soziologie II (Pflicht)
06-02-105-1	Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik (Pflicht)

06-02-107-1	Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln (Pflicht)
06-FAK-101-1	Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht)
06-02-106-1	Statistik II (Wahl)
06-02-108-1	Erstes Modul spezielle Soziologie/spezielle Methoden (Wahl)
06-02-109-1	Zweites Modul spezielle Soziologie/spezielle Methoden (Wahl)

Modulangebot für das Kernfach Philosophie:

06-03-101-1	Einführung in die Theoretische Philosophie (Pflicht)
06-03-102-1	Einführung in die Praktische Philosophie (Pflicht)
06-03-103-1	Geschichte der Philosophie (Pflicht)
06-03-108-1	Philosophische Forschung (Pflicht)
06-FAK-101-1	Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht)
06-03-204-1	Sprachphilosophie (Wahlpflicht)
06-03-205-1	Metaphysik (Wahlpflicht)
06-03-206-1	Angewandte Ethik (Wahlpflicht)
06-03-207-1	Philosophische Anthropologie (Wahlpflicht)

Modulangebot für das Kernfach Politikwissenschaft:

06-FAK-101-1	Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht)
06-01-101-1	Wissen und Macht I (Wahlpflicht)
06-01-110-1	Wissen und Macht II (Wahlpflicht)
06-01-102-1	Politik und Organisation I (Wahlpflicht)
06-01-111-1	Politik und Organisation II (Wahlpflicht)
06-01-103-1	Kontrolle und Risiko I (Wahlpflicht)
06-01-112-1	Kontrolle und Risiko II (Wahlpflicht)
06-01-104-1	Europäisierung und Transformation I (Wahlpflicht)
06-01-113-1	Europäisierung und Transformation II (Wahlpflicht)
06-01-105-1	Identität und Repräsentation I (Wahlpflicht)
06-01-114-1	Identität und Repräsentation II (Wahlpflicht)
06-01-106-1	Globalisierung und Ökonomisierung I (Wahlpflicht)
06-01-115-1	Globalisierung und Ökonomisierung II (Wahlpflicht)

Fachnahes Schlüsselqualifikationsmodul für die Kernfächer Kulturwissenschaften, Philosophie und Soziologie:

06-03-110-1 Rationales Argumentieren (Pflicht)

Fachnahes Schlüsselqualifikationsmodul für das Kernfach Politikwissenschaft:

06-01-116-1 Rationales Argumentieren (Pflicht)

Erläuterung der einzelnen Kernfächer:

1. Kernfach Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und Philosophie

Das Kernfach Kulturwissenschaften ist sowohl interdisziplinär als auch praxisorientiert ausgerichtet. Diese Qualität zeigt sich inhaltlich in vier gleichberechtigten Schwerpunkten:

- A Kulturphilosophie und Ästhetik
- B Vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte
- C Kultursoziologie
- D Kulturmanagement und Kulturvermittlung

Jeder Bereich wird durch ein Einführungsmodul und jeweils vertiefende Aufbaumodule abgebildet.

Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm im Kernfach Kulturwissenschaften umfasst 90 LP und setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule:

1. Einführung in die Kulturwissenschaften (06-04-101-1) (10 LP)
2. Einführung in die Kultursoziologie (06-04-108-1) (10 LP)
3. Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (06-04-105-1) (10 LP)
4. Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements (06-04-111-1) (10 LP)
5. Sozialwissenschaften und Philosophie (06-FAK-101-1) (10 LP)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (Pflicht) mit 10 LP.

Wahlpflichtprogramm:

Es sind drei Wahlpflichtmodule zu belegen:

1. Zwei Aufbaumodule aus dem Angebot an Wahlpflichtmodulen des Kernfachs Kulturwissenschaften, die einen oder zwei der o. g. Bereiche vertiefen (zum Wahlpflichtangebot siehe Modulbeschreibungen der Module mit den Modulnummern 06-04-202-1, 06-04-203-1, 06-04-206-1, 06-04-207-1, 06-04-209-1, 06-04-210-1, 06-04-212-1 und 06-04-213-1)

Module des Wahlpflichtangebots des Kernfachs Kulturwissenschaften, die nicht für das Wahlpflichtprogramm angerechnet werden, können als Wahlmodule im Wahlbereich belegt werden. Besonders Studierenden, die den Masterstudiengang Kulturwissenschaften anschließen wollen, wird empfohlen das Kernfach auf diese Weise inhaltlich auszubauen. Dabei dürfen Module nicht doppelt angerechnet werden.

2. Ein Wahlpflichtmodul aus dem Modulangebot der Kernfächer Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie (s. o. Übersicht Modulangebot der Kernfächer)

Schlüsselqualifikationen:

Die 30 LP dieses Bereichs werden erbracht durch

1. das Modul "Rationales Argumentieren" (06-01-116-1) aus dem fakultätsinternen Angebot (10 LP, Pflicht);
 2. ein Modul aus dem Angebot der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule (Wahl, 10 LP); alternativ dazu können auch 10 LP für den Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums auf die Schlüsselqualifikationen angerechnet werden;
 3. ein achtwöchiges Praktikum (Pflicht, 10 LP).
-
2. Kernfach Soziologie im BA-Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie

Das Studium des Kernfaches Soziologie ist theoretisch, empirisch und anwendungsorientiert angelegt. Es soll den Studierenden unter Berück-

sichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Gesellschaft die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu sozialwissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm im Kernfach Soziologie umfasst 90 LP und besteht aus sieben Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul:

- Grundzüge der Soziologie I (Pflicht) (06-02-101-1)(10 LP)
- Statistik I (Pflicht) (06-02-102-1) (10 LP)
- Methoden der empirischen Sozialforschung (06-02-103-1) (Pflicht) (10 LP)
- Grundzüge der Soziologie II (06-02-104-1) (Pflicht) (10 LP)
- Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik (06-02-105-1) (Pflicht) (10 LP)
- Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln (Pflicht) (06-02-107-1) (10 LP)
- Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht) (06-FAK-101-1) (10 LP)
- ein Modul aus dem Modulangebot der Kernfächer Kulturwissenschaften, Philosophie oder Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie (Wahlpflicht) (10 LP) (s. o. Übersicht Modulangebot der Kernfächer)

sowie der Bachelorarbeit (Pflicht) mit 10 LP.

Den Kernfachstudierenden, die den Masterstudiengang Soziologie anschließen wollen, wird empfohlen, im Wahlbereich das Kernfach Soziologie über die angebotenen Wahlmodule

- erstes Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden (Wahl) (06-02-108-1) (10 LP),
- zweites Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden (Wahl) (06-02-109-1) (10 LP) und
- Statistik II (Wahl) (06-02-106-1) (10 LP)

inhaltlich auszubauen sowie drei Module aus den Fächern BWL und VWL zu wählen.

Schlüsselqualifikationen:

Die 30 LP dieses Bereichs werden erbracht durch:

1. das Modul "Rationales Argumentieren" (06-01-116-1) aus dem fakultätsinternen Angebot (Pflicht) (10 LP),
2. sowie durch Module aus dem Angebot der fakultätsinternen, fachbezogenen und/oder der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule nach Wahl des/der Studierenden (Wahlpflicht) (20 LP). Alternativ können auch 10 LP durch den Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums oder durch ein Praktikum erbracht werden.
3. Kernfach Philosophie im BA-Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie

Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm des Kernfaches Philosophie (mit insgesamt 90 LP) umfasst die Bachelorarbeit (Pflicht, 10 LP), sechs philosophische Fachmodule (60 LP), das Modul Sozialwissenschaften und Philosophie (06-FAK-101-1) (Pflicht, 10 LP) sowie ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie des Bachelorstudienganges Sozialwissenschaften und Philosophie (Wahlpflicht, 10 LP).

Die sechs philosophischen Fachmodule sind den drei Bereichen des Kernfaches – Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie – wie folgt zugeordnet:

Der Bereich der Theoretischen Philosophie wird strukturell durch ein Einführungsmodul („Einführung in die Theoretische Philosophie“ (06-03-101-1), Pflicht) und ein Aufbaumodul („Sprachphilosophie“ (06-03-204-1) oder „Metaphysik“ (06-03-205-1), Wahlpflicht) abgedeckt. Der Bereich der Praktischen Philosophie wird ebenfalls durch ein Einführungsmodul („Einführung in die Praktische Philosophie“ (06-03-102-1), Pflicht) und ein Aufbaumodul („Angewandte Ethik“ (06-03-206-1) oder „Philosophische Anthropologie“ (06-03-207-1), Wahlpflicht) abgedeckt. Der Bereich der Geschichte der Philosophie wird durch ein entsprechendes Pflichtmodul abgedeckt. Am Ende des Bachelorstudiums steht ein Pflichtmodul „Philosophische Forschung“ (06-03-108-1) zur Verfügung, das den Studierenden erlaubt, einen dieser drei Bereiche zu vertiefen.

Module des Wahlpflichtangebots des Kernfachs Philosophie, die nicht für das Wahlpflichtprogramm angerechnet werden, können als Wahl-

module im Wahlbereich belegt werden. Dabei dürfen Module nicht doppelt angerechnet werden.

Schlüsselqualifikationen:

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst insgesamt 30 LP. Absolviert werden muss ein Modul zu 10 LP aus dem fakultätsinternen Angebot („Rationales Argumentieren“, Pflicht) und mindestens ein Modul aus dem fakultätsübergreifenden Angebot. Ein Auslandsaufenthalt (Erwerb von Sprachkompetenz) oder die Absolvierung eines Praktikums werden ebenfalls mit 10 LP in diesem Bereich angerechnet. Der Auslandsaufenthalt sollte möglichst im vierten oder fünften Semester stattfinden. Ein Pflichtpraktikum ist nicht vorgesehen. Den Studierenden wird aber empfohlen, über Praktika in den Semesterferien mögliche berufliche Arbeitsfelder kennen zu lernen.

4. Kernfach Politikwissenschaft im BA-Studiengang Sozialwissenschaften und Philosophie

Das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm des Kernfaches Politikwissenschaft (mit insgesamt 90 LP) umfasst die Bachelorarbeit mit 10 LP (Pflicht), 6 politikwissenschaftliche Fachmodule (Wahlpflicht, insgesamt 60 LP), das Modul Sozialwissenschaften und Philosophie (Pflicht, 10 LP) sowie ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Kulturwissenschaften, Philosophie oder Soziologie des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften und Philosophie (Wahlpflicht, 10 LP).

Die 6 politikwissenschaftlichen Fachmodule (mit jeweils 10 LP), sind aus folgenden zwölf Wahlpflichtmodulen wie folgt auszuwählen:

1. Modul: Wissen und Macht I (06-01-101-1) oder Wissen und Macht II (06-01-110-1)
2. Modul: Politik und Organisation I (06-01-102-1) oder Politik und Organisation II (06-01-111-1)
3. Modul: Kontrolle und Risiko I(06-01-103-1) oder Kontrolle und Risiko II(06-01-112-1)
4. Modul: Europäisierung und Transformation I (06-01-104-1) oder Europäisierung und Transformation II (06-01-113-1)
5. Modul: Identität und Repräsentation I (06-01-105-1) oder Identität und Repräsentation II (06-01-114-1)
6. Modul: Globalisierung und Ökonomisierung I (06-01-106-1) oder Globalisierung und Ökonomisierung II (06-01-115-1)

Die Module sind nicht konsekutiv (nicht aufeinander aufbauend) konzipiert. Ihre Abfolge kann daher frei gewählt werden. Die BA-Arbeit behandelt einen der Modul-Themenbereiche.

Module des Wahlpflichtangebots des Kernfachs Politikwissenschaft, die nicht für das Wahlpflichtprogramm angerechnet werden, können als Wahlmodule im Wahlbereich belegt werden. Dabei gilt, dass Module nicht doppelt angerechnet werden dürfen.

Schlüsselqualifikationen:

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Absolviert werden muss

1. aus dem fakultätsinternen Angebot das Modul "Rationales Argumentieren" (10 LP, Pflicht);
2. ein Modul aus dem fakultätsübergreifenden Angebot (10 LP, Wahl); alternativ dazu können auch 10 LP für den Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums auf die Schlüsselqualifikationen angerechnet werden;
3. ein achtwöchiges Pflichtpraktikum im Kernfach Politikwissenschaft (10 LP, abzuleisten in der vorlesungsfreien Zeit nach vorheriger Absprache im Rahmen der Praktikumsberatung des Instituts).

Anlage II

**Regelungen zum Praktikum für den Studiengang Sozialwissenschaften
und Philosophie an der Universität Leipzig**

§ 1

Geltungsbereich

Für die Kernfächer Kulturwissenschaften und Politikwissenschaft ist das Absolvieren eines Praktikums obligatorisch, für die Kernfächer Soziologie und Philosophie fakultativ.

§ 2

Ziele des Praktikums

Ziel des studienbegleitenden Praktikums ist der Erwerb von Praxiskompetenz und die Erschließung von Berufsfeldern. Im Praktikum sollen die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse umgesetzt werden. Umgekehrt soll die praktische Tätigkeit selbst Gegenstand theoretischer Reflexion werden.

§ 3

Umfang des Praktikums

Für das Praktikum, das während des Studiums absolviert wird, sind 10 LP vorgesehen. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden oder ca. acht Wochen.

Ein Praktikum in den Kernfächern Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie muss bei ein und derselben Organisation abgeleistet werden.

Im Kernfach Kulturwissenschaften kann das Praktikum sowohl bei einer, als auch bei verschiedenen Organisationen abgeleistet werden. Eine Aufteilung des Praktikums ist demzufolge möglich, z.B. in zwei mal vier Wochen.

§ 4

Praktikumfelder

Das Praxisfeld, in dem das Praktikum abgeleistet wird, sollte einen fachlichen Bezug zum Studiengang aufweisen. Die Wahl der Praktikumsstelle

erfolgt im Einvernehmen mit dem Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Instituts. Im Zweifelsfalle entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Praktikums.

§ 5 Praktikumsnachweis

Die 10 LP werden vergeben, wenn folgende Kriterien erfüllt wurden:

1. Ein einseitiger Praktikumsbericht muss erstellt werden, in dem die Organisation, in der der/die Praktikant/in tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und Tätigkeiten kurz beschrieben sind.
2. Ein Mitglied der Geschäftsführung der Organisation muss eine Praktikumsbestätigung ausstellen, die Dauer und Inhalt des Praktikums sowie die Angaben des Praktikumsberichts bestätigt. Die Formblätter sind in der Studienberatung erhältlich.

Abkürzungsverzeichnis

APL	alternative Prüfungsleistung
Ast	Angeleitetes Selbststudium
B. A.	Bachelor of Arts
BA	Bachelor
BW	Bildungswissenschaften
CP	Computerpraktikum
h	Stunde
K	Kolloquium
KF	Kernfach
LP	Leistungspunkt
M. A.	Master of Arts
MA	Master
P	Praktikum
PA	Projektarbeit
Pf	Pflicht
PL	Prüfungsleistung
PO	Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Sozialwissenschaften und Philosophie"
S	Seminar
SoSe	Sommersemester
SQ	Schlüsselqualifikationen
Sst	Selbststudium

SWS Semesterwochenstunde
Tut Tutorium
Ü Übung
V Vorlesung
WB Wahlbereich
WiSe Wintersemester
Wpf Wahlpflicht

Modulnummer: AA-BB-CDD-E

AA = Fakultät (06)
BB = Institute (05 – KMW / 04 – KuWi / 03 – Phil. / 02 – Soziol. /
01 – PoWi)
C = Pflicht (1), Wahlpflicht (2), Wahl (3)
DD = Laufende Nummer
E = Abschluss (1 – disziplinärer BA / 2 – lehramtsorientierter BA /
3 – disziplinärer MA / 4 – schulformspezifischer MA)

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Kulturwissenschaften)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-04-101-1 Einführung in die Kulturwissenschaften		1.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-04-108-1 Einführung in die Kultursoziologie		1.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kultursoziologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-04-105-1 Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (18.-20. Jh.)		2.	P	1	300	10
Übung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)						
Seminar "Kulturtransfer und Interkulturalität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2–3 (2 aus 06-04-202-1; 06-04-203-1; 06-04-206-1; 06-04-207-1; 06-04-209-1; 06-04-210-1; 06-04-212-1; 06-04-213-1)		3./4.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

06-04-111-1		3.	P	1	300	10
Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements						
Seminar "Fallstudien zu Kulturmanagement und Kulturmarketing" (2SWS)						
Übung "Übung aus der kulturellen Praxis" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-FAK-101-1		3.	P	1	300	10
Sozialwissenschaften und Philosophie						
Von vier Vorlesungen sind die drei der nicht belegten Kernfächer zu wählen.						
Vorlesung "Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Vorlesung "Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Soziologie" (2SWS)						
Vorlesung "Politikwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-03-110-1		4.	P	1	300	10
Rationales Argumentieren						
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-114-1		4.	P	1	300	10
Pflichtpraktikum						
Praktikum "Pflichtpraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Kulturwissenschaften)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-04-202-1 Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik		2./4./6.	WP	1	300	10
Übung "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS) Vorlesung "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS) Seminar "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Einführung in die Kulturwissenschaften" (101)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-04-203-1 Kulturtheorien im Kontext		2./4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kulturtheorien im Kontext" (2SWS) Übung "Kulturtheorien im Kontext" (2SWS) Seminar "Kulturtheorien im Kontext" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Einführung in die Kulturwissenschaften" (101)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-04-206-1 Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften (18.-20. Jh.)		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften" (2SWS) Übung "Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften" (2SWS) Seminar "Geschichte der Repräsentationen und Institutionen moderner Kulturen und Gesellschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (105)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-04-207-1 Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften (18.-20. Jh.)		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS) Übung "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS) Seminar "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (105)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-04-209-1		2./4.	WP	1	300	10
Kultur moderner Gesellschaften						
Vorlesung "Kultur der Moderne" (2SWS)						
Übung "Lektürekurs Kultur moderner Gesellschaften" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Problemstellungen der Kultur der Moderne" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung in die Kultursoziologie" (108)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-210-1		2./4.	WP	1	300	10
Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung						
Vorlesung "Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung" (2SWS)						
Übung "Projektarbeit Methoden der Kultursoziologie und ihre Anwendung" (2SWS)						
Seminar "Angewandte Kultursoziologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung in die Kultursoziologie" (108)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-212-1		2./4.	WP	1	300	10
Kulturfinanzierung und Kulturpolitik						
Vorlesung "Kulturfinanzierung und Kulturpolitik" (2SWS)						
Übung "Beispiele öffentlicher und privater Kulturförderung" (2SWS)						
Seminar "Arbeitsweisen einer städtischen Kulturinstitution" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung i. d. GL des Kulturmanagements" (111)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-213-1		2./4.	WP	1	300	10
Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements						
Übung "Methoden und Techniken der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements" (2SWS)						
Seminar "Marketing und PR in kulturellen Institutionen" (2SWS)						
Seminar "Projektmanagement und Management von Galerien und Ausstellungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung i. d. GL des Kulturmanagements" (111)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Soziologie) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden incl. 06-02-106-1; 06-02-108-1 und 06-02-109-1)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Philosophie, Kulturwissenschaften oder Politikwissenschaft)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-02-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-102-1 Statistik I		1.–2.	P	2	300	10
Praktikum "Computer-Praktikum: Statistik I/1" (1SWS)						
Praktikum "Computer-Praktikum: Statistik I/2" (1SWS)						
Vorlesung "Statistik I/2" (1SWS)						
Vorlesung "Statistik I/1" (1SWS)						
Übung "Statistik I/1" (1SWS)						
Übung "Statistik I/2" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-103-1 Methoden der empirischen Sozialforschung		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung I" (2SWS)						
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung II" (2SWS)						
Angeleitetes Selbststudium "Praktische Datenerhebung" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-02-104-1 Grundzüge der Soziologie II Projektarbeit nach Wahl in einem der Seminare Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS) Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS) Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Grundzüge der Soziologie I" (101)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation 1 (alternativ dazu Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums oder ein Praktikum)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-02-105-1 Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik ein Seminar nach Wahl Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS) Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS) Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS) Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Grundzüge I" (101)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-FAK-101-1 Sozialwissenschaften und Philosophie Von vier Vorlesungen sind die drei der nicht belegten Kernfächer zu wählen. Vorlesung "Kulturwissenschaften" (2SWS) Vorlesung "Philosophie" (2SWS) Vorlesung "Soziologie" (2SWS) Vorlesung "Politikwissenschaft" (2SWS)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-02-107-1 Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt. Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS) Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS) Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS) Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Grundzüge I" (101)						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-03-110-1 Rationales Argumentieren Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS) Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS) Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation 2 (alternativ dazu Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums oder ein Praktikum)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

Bachelorarbeit	300	10
Summe:	5400	180

**Wahlmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie
(Kernfach Soziologie)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-02-106-1 Statistik II		3.	W	1	300	10
Übung "Statistik II" (1SWS)						
Vorlesung "Statistik II" (2SWS)						
Praktikum "Computerpraktikum: Statistik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Module "Statistik I" (102) und "Methoden der empirischen Sozialforschung" (103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-108-1 Erstes Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden		5.	W	1	300	10
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "3. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Module "Methoden der empirischen Sozialforschung" (103) und "Statistik I" (102) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierung				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-02-109-1 Zweites Modul spezielle Soziologie/ spezielle Methoden		6.	W	1	300	10
Seminar "4. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "5. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "6. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Module "Methoden der empirischen Sozialforschung" (103) und "Statistik I" (102) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierung				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Philosophie)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot für den Wahlbereich frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Politikwissenschaft, Kulturwissenschaften oder Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-03-101-1 Einführung in die Theoretische Philosophie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Propädeutik" (2SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-03-102-1 Einführung in die Praktische Philosophie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Praktische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Praktische Philosophie" (2SWS)						
Übung "Vermittlungsformen Praktische Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-03-103-1 Geschichte der Philosophie		3.–4.	P	2	300	10
Vorlesung "Geschichte der Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-FAK-101-1		3.	P	1	300	10
Sozialwissenschaften und Philosophie						
Von vier Vorlesungen sind die drei der nicht belegten Kernfächer zu wählen.						
Vorlesung "Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Vorlesung "Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Soziologie" (2SWS)						
Vorlesung "Politikwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
4./5.		WP	1	600	20	
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (mindestens ein Modul aus dem fakultätsübergreifenden Angebot, ein Auslandsaufenthalt zum Erwerb von Sprachkompetenz oder die Absolvierung eines Praktikums)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
4.		P	1	300	10	
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 06-03-204-1; 06-03-205-1)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-03-110-1		4.	P	1	300	10
Rationales Argumentieren						
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
5.		P	1	300	10	
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 06-03-206-1; 06-03-207-1)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-03-108-1		6.	P	1	300	10
Philosophische Forschung						
Seminar "Philosophische Forschung I" (2SWS)						
Kolloquium "Philosophische Forschung" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Forschung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Pflichtmodule 101-103; SQ-Modul 110; Wahlpflichtmodul 204 oder 205; Wahlpflichtmodul 206 oder 207				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie
(Kernfach Philosophie)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-03-204-1 Sprachphilosophie Projektarbeit in einem der beiden Seminare Übung "Sprachphilosophie" (2SWS) Seminar "Sprachphilosophie I" (2SWS) Seminar "Sprachphilosophie II" (2SWS)		4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Module „Einführung in die Theoretische Philosophie“ und „Rationales Argumentieren“ Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-03-205-1 Metaphysik Projektarbeit in einem der beiden Seminare Übung "Metaphysik" (2SWS) Seminar "Metaphysik I" (2SWS) Seminar "Metaphysik II" (2SWS)		4.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Einführung in die Theoretische Philosophie“ Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-03-206-1 Angewandte Ethik Projektarbeit in einem der beiden Seminare Übung "Angewandte Ethik" (2SWS) Seminar "Angewandte Ethik" (2SWS) Seminar "Angewandte Ethik" (2SWS)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Modul „Einführung in die Praktische Philosophie“ Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-03-207-1 Philosophische Anthropologie Projektarbeit in einem der beiden Seminare Übung "Philosophische Anthropologie" (2SWS) Seminar "Philosophische Anthropologie" (2SWS) Seminar "Philosophische Anthropologie" (2SWS)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Module „Einführung in die Theoretische Philosophie“, „Einführung in die Praktische Philosophie“ Modulturnus: jedes Wintersemester						

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Politikwissenschaft)
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6 (Module können aus dem universitären Modulangebot frei gewählt werden)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01-101-1; 06-01-110-1)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer Philosophie, Kulturwissenschaften oder Soziologie)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-01-116-1 Rationales Argumentieren		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Seminar "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (1 aus 06-01-102-1; 06-01-111-1)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 4 (1 aus 06-01-103-1; 06-01-112-1)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-FAK-101-1 Sozialwissenschaften und Philosophie Von vier Vorlesungen sind die drei der nicht belegten Kernfächer zu wählen.		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturwissenschaften" (2SWS)						
Vorlesung "Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Soziologie" (2SWS)						
Vorlesung "Politikwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 aus 06-01-104-1; 06-01-113-1)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-01-108-1 Pflichtpraktikum		4.	P	1	300	10
Praktikum "Pflichtpraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (ein Modul nach Wahl aus dem fakultätsübergreifenden Angebot alternativ Erwerb von Sprachkompetenz im Rahmen eines Auslandsstudiums)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 6 (1 aus 06-01-105-1; 06-01-114-1)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 7 (1 aus 06-01-106-1; 06-01-115-1)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sozialwissenschaften und Philosophie (Kernfach Politikwissenschaft)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-01-101-1 Wissen und Macht I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissen und Macht I" (2SWS) _____ Seminar "Wissen und Macht I" (2SWS) _____ Übung "Wissen und Macht I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-110-1 Wissen und Macht II		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissen und Macht II" (2SWS) _____ Seminar "Wissen und Macht II" (2SWS) _____ Übung "Wissen und Macht II" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-102-1 Politik und Organisation I		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politik und Organisation I" (2SWS) _____ Seminar "Politik und Organisation I" (2SWS) _____ Übung "Politik und Organisation I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-01-111-1 Politik und Organisation II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Politik und Organisation II" (2SWS) _____ Seminar "Politik und Organisation II" (2SWS) _____ Übung "Politik und Organisation II" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-01-103-1 Kontrolle und Risiko I		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _____ Seminar "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _____ Übung "Kontrolle und Risiko I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-01-112-1		3.	WP	1	300	10
Kontrolle und Risiko II						
Vorlesung "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
Seminar "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
Übung "Kontrolle und Risiko II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-01-104-1		4.	WP	1	300	10
Europäisierung und Transformation I						
Vorlesung "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
Seminar "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
Übung "Europäisierung und Transformation I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-01-113-1		4.	WP	1	300	10
Europäisierung und Transformation II						
Vorlesung "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
Seminar "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
Übung "Europäisierung und Transformation II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-01-105-1		5.	WP	1	300	10
Identität und Repräsentation I						
Vorlesung "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
Übung "Identität und Repräsentation I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-01-114-1		5.	WP	1	300	10
Identität und Repräsentation II						
Vorlesung "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
Seminar "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
Übung "Identität und Repräsentation II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
06-01-106-1		6.	WP	1	300	10
Globalisierung und Ökonomisierung I						
Vorlesung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Übung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-01-115-1		6.	WP	1	300	10
Globalisierung und Ökonomisierung II						
Vorlesung "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
Übung "Globalisierung u. Ökonomisierung II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				